

Petitionsausschuss Landtag M-V, Lennéstr. 01, 19053 Schwerin

Herrn
Dr. Joachim Schmidt

Telefon: 0385/525 1510/1512

Telefax: 0385/525 1515

Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Schwerin, 09.09.2019

Betr.: Pet.-Nr. 2018/00082 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,

Ihre Petition vom 12.04.2018, in der Sie sich über durch den Wasser- und Bodenverband verursachte Ausbaggerungen in einem Naturschutzgebiet beschwerten und zudem die Beantwortung Ihrer Schreiben an die Behörden zu diesem Sachverhalt forderten, ist abschließend behandelt worden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 71. Sitzung am 05.09.2019 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 7/4083) entschieden, Ihre Petition der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, weil Ihre Eingabe Anlass zu einem Ersuchen an die Landesregierung gibt, Ihr Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen.

Die Hansestadt Rostock ist als Eigentümerin des Naturschutzgebietes Radelsee in der Rostocker Heide seitens des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (Landwirtschaftsministerium) dazu angehalten worden, Maßnahmen zu ergreifen, um den natürlichen Zustand des Gebietes durch Abtrag von Ablagerungen aus rechtswidrig erfolgten Ausbaggerungen wiederherzustellen. Durch die vorgenommenen Landschaftsveränderungen werden die geschützten Arten sukzessive verdrängt. Das hat weitere Umweltschädigungen zur Folge, die sich negativ auf die Entwicklung des weitestgehend unberührten Küstenüberflutungsmoores auswirken. Daher muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass beim Verursacher des Schadens, hier dem zuständigen Wasser- und Bodenverband, das Entfernen der Ablagerungen nicht durchgesetzt werden konnte. Zudem ist es nicht geboten, bis zu den nächsten Unterhaltungsmaßnahmen zu warten, da diese noch nicht zeitlich bestimmt sind und damit weitere Störungen in dem sensiblen Ökosystem in Kauf genommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist zwischen dem Landwirtschaftsministerium, der Hansestadt Rostock, dem Wasser- und Bodenverband und Ihnen abzustimmen, welche Maßnahmen kurzfristig eingeleitet werden, damit das vor mittlerweile drei Jahren abgetragene Material von den betroffenen Moorflächen vollständig beseitigt wird. Diesbezüglich wird auch auf die Möglichkeit der Ersatzvornahme verwiesen.

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



(Manfred Dachner)
Vorsitzender des Petitionsausschusses